



## Liebe Leserinnen und Leser...

Was sind „investierende Mitglieder“? Können wir auf die Generalversammlung zugunsten einer „virtuellen Mitgliederversammlung“ im Internet verzichten? Wie kann die Abstimmung per Internet organisiert werden? Was passiert, wenn eine kleine Genossenschaft ohne Aufsichtsrat und mit einem einköpfigen Vorstand das 21. Mitglied aufnimmt? Das neue Genossenschaftsrecht ist voller interessanter Möglichkeiten aber auch voller neuer Rechtsfragen. In einer ersten Seminarstaffel werden wir uns der Frage widmen, wie müssen die Satzungen angepasst werden, damit sie nicht im Widerspruch zum neuen Recht stehen. Für die neuen Möglichkeiten entwickeln wir Satzungsformulierungen und praktische Modelle. Wir werden darauf zurückkommen.

## SEMINARE / TAGUNGEN

### „Reform des Genossenschaftsgesetzes – Möglichkeiten der Satzungsgestaltung und Notwendigkeit der Satzungsänderung“

Im Rahmen dieser Seminare sollen die Punkte behandelt werden, die sich für die Genossenschaften als neue Pflichten ergeben, die Möglichkeiten, die das Gesetz zukünftig bei der Gestaltung der Satzung bietet (investierende Mitglieder, Mindestkapital etc.) und den notwendigen Anpassungsbedarf bestehender Satzungen. Referent jeweils: Mathias Fiedler, Geschäftsführer ZdK.

#### am Samstag, den 09.09.2006 in Hamburg

Beginn: 9:00 Uhr, Ende 15:00 Uhr  
im Intercity – Hotel Hamburg Hauptbahnhof  
Glockengießerwall 14/15, 20095 Hamburg

#### am Freitag, den 22.09.2006 in Leipzig

Beginn: 10:00 Uhr, Ende 16:00 Uhr  
in den Räumen der innova eG  
Konstantinstr. 12, 04315 Leipzig

#### am Samstag, den 07.10.2006 in Köln

Beginn: 9:30 Uhr, Ende 15:30 Uhr  
im Four Points by Sheraton Central Köln  
Breslauer Platz 2, 50668 Köln

#### am Freitag, den 20.10.2006 in Berlin

Beginn: 9:00 Uhr, Ende 15:00 Uhr  
im Intercity – Hotel Berlin  
Am Ostbahnhof 5, 10243 Berlin

#### am Samstag, den 18.11.2006 in Hannover

Beginn: 9:00 Uhr, Ende 15:00 Uhr  
im Central-Hotel Kaiserhof  
Ernst-August-Platz 4, 30159 Hannover

#### am Freitag, den 24.11.2006 in Stuttgart

Beginn: 9:00 Uhr, Ende 15:00 Uhr  
im Intercity – Hotel Stuttgart  
Arnulf-Klett-Platz 2, 70173 Stuttgart

### „Zusammenarbeit und Abgrenzung von Vorstand und Aufsichtsrat in der Genossenschaft“

Alle Aspekte der Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand und der Kontrolle des Vorstandes durch den Aufsichtsrat sollen an Beispielen aus der Praxis beleuchtet werden (Routine der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen, Verhandlung von Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder, Bewältigung von Krisensituationen, Zusammenwirken der verschiedenen Institutionen). Berücksichtigt werden die Änderungen, die sich aus der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes ergeben.

#### am Samstag, 23. September 2006

Beginn 11:00 Uhr, Ende 17:00 Uhr  
im Intercity – Hotel Stuttgart  
Arnulf-Klett-Platz 2, 70173 Stuttgart  
Referent: Dr. Burchard Bösche, Vorstand ZdK

Die Teilnahme an den Seminaren einschließlich Verpflegung ist kostenlos. Reise- und Übernachtungskosten sind von der Genossenschaft zu tragen. Die mögliche Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Anmeldung bitte per Fax an: 040 – 2351979 – 67  
oder an [tummeley@zdk-hamburg.de](mailto:tummeley@zdk-hamburg.de):

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Genossenschaft: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_

eMail: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Impressum

**Herausgeber:** Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.  
Baumeisterstr. 2, 20099 Hamburg  
Tel.: 040 – 2 35 19 79 – 0, Fax: - 67, Mail: [info@zdk-hamburg.de](mailto:info@zdk-hamburg.de)  
**Verantwortlich:** Dr. Burchard Bösche

Eine Gewähr für den Textinhalt wird nicht übernommen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Herausgebers zulässig.



## WIRTSCHAFTSRECHT

### **Keine Erfüllung bei Überweisung auf anderes Bankkonto**

Teilt der Gläubiger dem Schuldner ein bestimmtes Bankkonto für die Tilgung einer Schuld mit, liegt darin nicht das Einverständnis auch für ein anderes Konto des Gläubigers. Folglich hat die Überweisung auf dieses andere Konto auch keine Erfüllungswirkung. *OLG Köln 20.1.2006 – 19 U 63/05*

## ARBEITSRECHT / SOZIALRECHT

### **Keine Sperrzeit wegen Aufhebungsvertrag**

Schließt ein Arbeitnehmer einen Aufhebungsvertrag mit Abfindung, tritt eine Sperrzeit für die Zahlung von Arbeitslosengeld nicht ein, wenn ihm ansonsten eine rechtmäßige Arbeitgeberkündigung droht. Die Prüfung der Frage, ob die Sperrzeit eintritt, setzt damit grundsätzlich die inzidente Prüfung der Rechtmäßigkeit der Kündigung voraus.

*BSG 12.7.06 – B 11a AL 47/05 R*

### **Teilzeitarbeit – Unbeachtlicher Wunsch der Verteilung auf Arbeits- und Freizeitphasen**

Nach § 8 TzBfG kann gerade und nur die Verringerung der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit und die Verteilung innerhalb des vereinbarten Arbeitszeitmodells, z.B. Wochen- oder Monatsarbeitszeit, nicht jedoch eine davon losgelöste Aufteilung z.B. in monatliche Phasen voller Arbeitsleistung und Phasen gänzlicher Arbeitsbefreiung beansprucht werden. *LAG Düsseldorf 17.5.2006 – 12 Sa 175/06*

## STEUERRECHT

### **Rückzahlbarer Arbeitslohn – steuerwirksamer Abfluss**

Zum zu versteuernden Arbeitslohn gehören auch versehentliche Überweisungen des Arbeitgebers, die dieser zurückfordern kann. Die Rückzahlung durch den Arbeitnehmer ist erst im Zeitpunkt des tatsächlichen Abflusses steuermindernd zu berücksichtigen. *BFH 4.5.2006 – VI R 17/03*

### **Nochmals Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes zum 1. Januar 2007**

Wie in der letzten Ausgabe der Genossenschaft berichtet, hat die Finanzverwaltung ihr neues BMF-Schreiben am 11.08.2006 (IV A 5 - S 7210 - 23/06) veröffentlicht. Das 20-seitige Schreiben liegt uns als pdf-Datei vor und kann bei uns abgerufen werden.

## GENOSSENSCHAFTSLEBEN

### **ZdK bietet Konsumverband Mitgliedschaft an**

Vor dem Hintergrund des Interesses des Konsumverbandes an einer Mitarbeit in den Gremien des DGRV hat der ZdK dem Konsumverband eG die beitragsfreie Mitgliedschaft im ZdK angeboten. Denkbar sei auch eine Wechselseitige Mitgliedschaft der beiden Organisationen. Der Vorstand der Konsumverband eG hat mitgeteilt, dass er beide Möglichkeiten prüfen wolle.

### **Wanderausstellung KONSUM-Geschichte in Elmshorn**

Das ‚Kleine KONSUM-Museum‘ gibt es zweimal, einmal als feste Ausstellung im DGB-Bildungszentrum Hamburg-Sasel, der ehemaligen Konsum-Schule (Saselbergweg 63) und einmal als Wanderausstellung. Die Wanderausstellung enthält die gleichen ‚Banner‘, wie sie im stationären Museum hängen, allerdings auf Platten aufgezogen. Insgesamt hat die Wanderausstellung 21 Platten im Format 60 x 210 cm, 13 mit den Bannern und acht mit Ausstellungstücken versehen. Hinzu kommen sieben Klappische mit Plexiglashauben, auf denen weitere Gegenstände ausgestellt sind. Die Wanderausstellung steht noch bis Oktober im Industriemuseum Elmshorn und kann danach für andere Ausstellungsorte ausgeliehen werden. Die Ausstellung wird kostenlos zu Verfügung gestellt.

### **Mitgliederverwaltung der coop:**

#### **Andere Adresse**

Die Meldung in der letzten Genossenschaft über das neue Mitgliederverwaltungssystem der Kieler coop eG enthielt eine falsche eMail-Adresse. Die richtige lautet: [mitglieder@coop.de](mailto:mitglieder@coop.de).

### **Neue Genossenschaft im ZdK**

Die Nexus Impuls Fördergesellschaft für Kleinunternehmen eG ist mit ihrer Eintragung ins Genossenschaftsregister Mitglied des ZdK geworden.

## PERSONELLES

### **Peter Bargfrede**

von der EVG Bremen hat es übernommen, die Prüfungsangelegenheiten der Erzeugerverbraucher-Genossenschaften zu koordinieren. Bei einem Treffen in Hannover wurde verabredet, dass bei der Entscheidung über den künftigen Prüfungsverband gemeinsam und einheitlich vorgegangen werden soll, weil es sich besser verhandeln lässt, wenn man über ein größeres Prüfungsvolumen entscheidet.